

ROTE LINIE

KINDERSCHUTZ FC BAYERN MÜNCHEN



INHALT

01	ROTE LINIE	4
	1.1 Grundhaltung FC Bayern München	6
	1.2 Weitere Initiativen: Rot gegen Rassismus und OBACHT	7
02	KINDERSCHUTZ-ORGANIGRAMM DES FC BAYERN MÜNCHEN	8
03	PRÄVENTION	12
	3.1 Sensibilisierung und Partizipation	12
	3.2 Potenzial- & Risikoanalysen	14
	3.3 Personalstandards	14
	3.4 Kommunikationsstandards	15
04	INTERVENTION	18
	4.1 Interpersonale Gewalt und ihre Formen	20
	4.2 Fallmanagement	24
	4.3 Leitplanken zur Gesprächsführung	24
	4.4 Interventionsplan	25
	4.5 „Meldestellen“	26
	4.6 Untersuchung von Verdachtsfällen	30
	4.7 Verhaltensampeln	30
	4.8 Konsequenzen für (potenzielle) Täter*innen	32
	LITERATURVERZEICHNIS	36
	BEGLEITHEFT „ROT & SICHER“	38

01

ROTE LINIE - KINDER SCHÜTZEN UND STARK MACHEN

Der FC Bayern München ist nicht nur ein Sportverein mit großer Strahlkraft, sondern vor allem eine sportliche Heimat für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, „unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung und sozialer Stellung“.¹

Sportvereine sind Anlaufstellen für Menschen, um sich körperlich zu betätigen und dadurch Gesundheit zu fördern, Wohlbefinden zu steigern, Gleichaltrige zu treffen, Spaß zu haben und sich persönlich zu entwickeln. Dabei bestehen Besonderheiten wie eine besondere Nähe zwischen allen Beteiligten. Es entstehen Vertrauensverhältnisse und je nach Sportart bedarf es auch Körperkontakt. Nähe birgt ein Risiko, sodass wir uns dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche gewaltfrei im Sport aufwachsen können. Dafür gilt es, gemeinsam aufzuklären, hinzusehen und im Bedarfsfall zu handeln.

Mit dem Kinderschutzkonzept „Rote Linie - Kinder schützen und stark machen“ wollen wir als FC Bayern München ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendlichen schaffen. Seit 2015 setzen wir dafür nach innen und außen Zeichen, machen auf das Thema Kinder- und Jugendschutz im Sport aufmerksam und setzen seit 2018 Maßnahmen um. Seit 2023 ist die Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt in der Vereinssatzung verankert.

Das Konzept gibt einen Überblick über Verantwortlichkeiten und besteht aus den beiden Hauptaspekten Prävention und Intervention. Ihm zugrunde liegt ein ganzheitlicher, clubübergreifender und partizipativer Ansatz, da Beteiligung und Stärkung junger Menschen Kernelemente unserer Präventionsarbeit beim FC Bayern darstellen. Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens zu fördern und allen Beteiligten Hilfestellungen bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz sowie bei Verdachtsfällen Handlungssicherheit geben zu können. Das Kinderschutzkonzept des FC Bayern wird regelmäßig überprüft und angepasst, um Aktualität zu gewährleisten und gesellschaftlichen Herausforderungen dynamisch zu begegnen.

Der FC Bayern München verpflichtet sich, interpersonaler Gewalt unter Gleichaltrigen sowie von erwachsenen Personen gegenüber Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, bei Sichtbarwerden unverzüglich zu unterbinden und Vorfälle zu melden.

Wir streben an, unseren Beitrag für ein „MIA SAN MIA“-Gefühl zu leisten, indem wir ein positives Selbstwertgefühl fördern, das sowohl individuell als auch im Kollektiv gelebt wird.



»Wo Menschen - gerade in einem Sportverein - gemeinsam etwas erreichen wollen, entsteht Nähe. Das ist gewollt und wichtig. Umso mehr müssen wir alle darauf achten, dass das weder körperlich noch verbal missbraucht wird. Daher haben wir ein System des Hinschauens und Hinhörens geschaffen.«

Walter Mennekes (2. Vizepräsident FC Bayern München eV)



¹ Vereinssatzung des FC Bayern München eV, § 2. Abs. 3

1.1

GRUNDHALTUNG FC BAYERN MÜNCHEN

Der FC Bayern positioniert sich aufgrund seiner Geschichte, Werte und gesellschaftlichen Verantwortung mit all seinen Mannschaften, Spielerinnen und Spielern aus unterschiedlichsten Nationen, Fans, Mitgliedern, Mitarbeitenden, Partnern und Wegbegleitern für eine Welt, in der Diskriminierung, Rassismus, Hass, Ungerechtigkeit, Intoleranz und Gewalt keinen Platz haben. Wer sich dem verschließt, ist im falschen Verein.

»Der Club tritt verfassungs- und fremdenfeindlichen sowie antidemokratischen Bestrebungen und jeder weiteren Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen, insbesondere aufgrund der Nationalität, der Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung entschieden entgegen. Das gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist.«²

Die Grundhaltung wird durch weitere Initiativen des Clubs gestärkt, die alle das gemeinsame Ziel haben, ein sicheres Umfeld zu schaffen und Vielfalt, Toleranz und Solidarität zu stärken.



»Unsere Zielsetzung ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen, weshalb alle Beteiligten, die mit unserem Nachwuchs arbeiten, für diese Themen sensibilisiert werden, um eine von Vertrauen geprägte Kultur des Hinsehens in unserem Verein zu etablieren.«

Benny Folkmann
(Geschäftsführer FC Bayern München eV)

1.2

WEITERE INITIATIVEN FC BAYERN MÜNCHEN

ROT GEGEN RASSISMUS

Mit der clubübergreifenden Initiative „Rot gegen Rassismus“ möchte der FC Bayern München seine Werte nach außen vertreten und sie genauso im Inneren in einem permanenten Austausch und Dialog seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisieren. Das geschieht beispielsweise durch Podiumsdiskussionen und Workshops mit externen Expertinnen und Experten, durch gezielte gemeinsame Aktionen aller Abteilungen und regelmäßige Abstimmungen, wie man die Inhalte der Initiative im Bewusstsein der Menschen nachhaltig etabliert.

Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, intern und extern zu wirken und eine klare Haltung für Vielfalt zu zeigen, zu leben und zu festigen. Dazu gehört, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, sich in der Öffentlichkeit klar zu positionieren und möglichst viele Menschen in unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen. „Rot gegen Rassismus“ ist die Dachmarke des FC Bayern München für Vielfalt und gegen jegliche Art von Diskriminierung.

OBACHT

„OBACHT. Unsere Haltung – unser Ansatz“ ist das Awarenesskonzept des FC Bayern München, das in den verschiedenen Spielstätten des FC Bayern München Anwendung finden soll. Ziel des Konzepts von „OBACHT“ ist es, Menschen zu sensibilisieren, hinzuschauen und zu unterstützen, wenn es nötig ist und jemand Hilfe benötigt. Awareness bedeutet, einen rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und solidarischen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen. Sollte jemand an Spieltagen Hilfe benötigen, kann das Awareness-Team über QR-Codes gerufen werden.

01

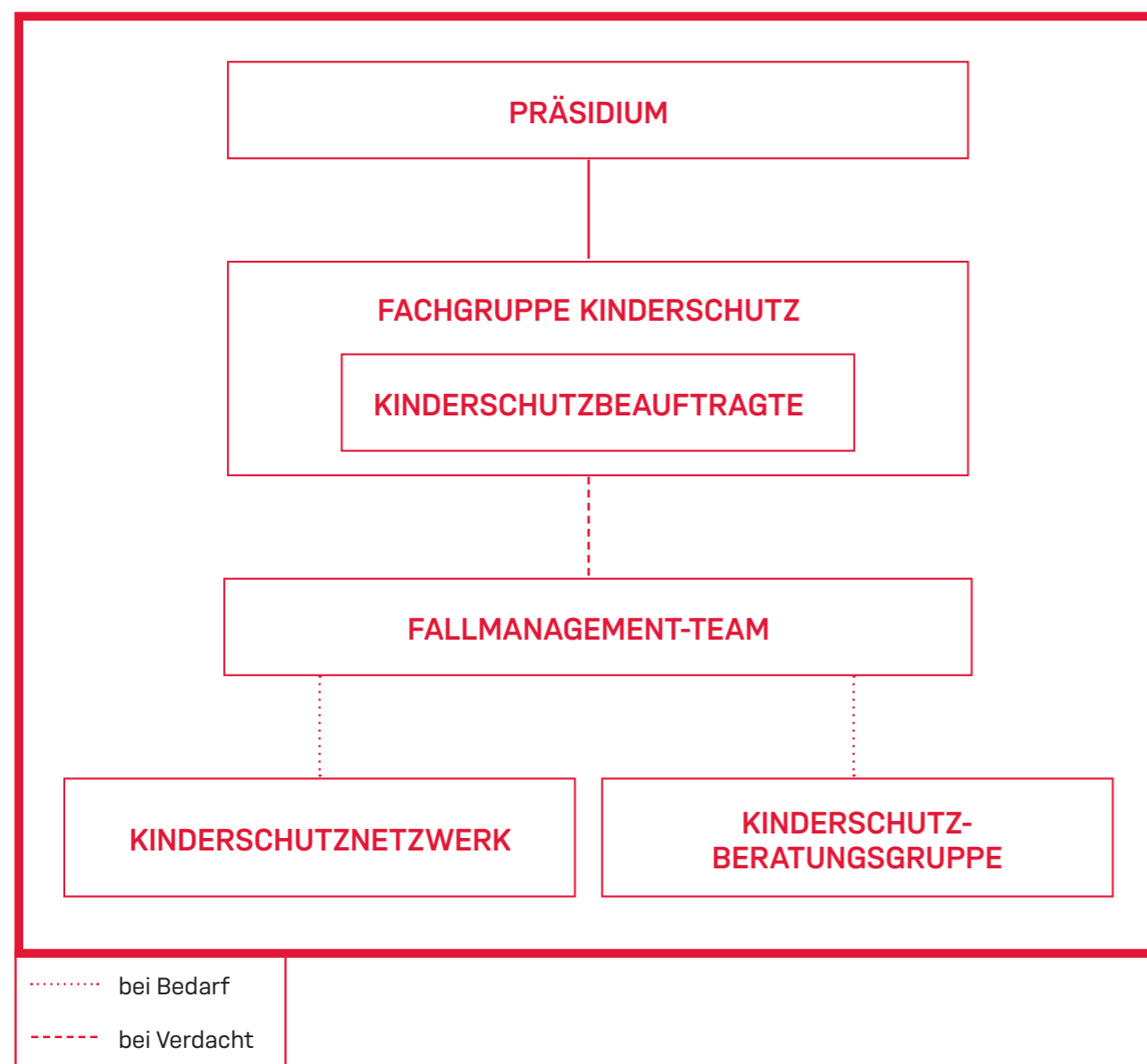
²Vereinsatzung des FC Bayern München eV, § 2. Abs. 3

02

DAS KINDERSCHUTZ-ORGANIGRAMM DES FC BAYERN MÜNCHEN

Das Kinderschutzkonzept gilt clubübergreifend für den gesamten FC Bayern München. Aufgrund der hohen Relevanz und Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes verantwortet das Präsidium diesen Themenbereich. Um das Konzept nachhaltig umzusetzen und eine Kultur

des Hinsehens zu fördern und zu etablieren, werden verschiedene Schnittstellen im Club bedarfsgerecht eingebunden. Der folgende Abschnitt stellt die zuständigen Personenkreise und Organe dar, die im Bedarfs- und Verdachtsfall einberufen werden.



DIE FACHGRUPPE KINDERSCHUTZ

Die Fachgruppe Kinderschutz besteht aus fünf Personen des FC Bayern München. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Kinderschutzbeauftragten des Clubs, der Geschäftsführung und der Clubreferentin des FC Bayern München eV sowie der pädagogischen Leitung des Nachwuchsleistungszentrums (FC Bayern Campus).

Die Aufgaben der Fachgruppe liegen in der Definition und Etablierung von Präventionsmaßnahmen, der Koordination des Vorgehens bei Interventionsmaßnahmen, also der Aufklärung von Verdachtsfällen, sowie der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

DIE KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Es gibt zwei clubübergreifende, festangestellte Kinderschutzbeauftragte (zweier verschiedener Geschlechter) beim FC Bayern München. Sie sind für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich und Ansprechpersonen für alle Fragestellungen zum Kinder- und Jugendschutz. Weiterhin koordinieren sie anlassbezogene Termine der Fachgruppe sowie des Fallmanagement-Teams. Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Clubs werden von den Kinderschutzbeauftragten begleitet.

DAS FALLMANAGEMENTTEAM

Das Fallmanagement-Team wird von der Fachgruppe Kinderschutz einberufen, wenn ein konkreter Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.



»Im Kinderschutz heißt MIA SAN MIA, das bewusste Fördern eines positiven Selbstwertgefühls im und durch das Kollektiv.«

Eric Mbarga
(Kinderschutzbeauftragter FC Bayern München)

DIE KINDERSCHUTZBERATUNGSGRUPPE (INTERN)

Bei Bedarf kann die Fachgruppe Kinderschutz einzelne Expert*innen sowie die insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a und § 8b SGB VIII) aus dem Club für eine fachgerechte Beratung einberufen, um Perspektiven für eine ganzheitliche Betrachtung einzubeziehen. Auch Kinder und Jugendliche des Clubs sollen eingebunden werden.

KINDERSCHUTZNETZWERK (EXTERN)

Das Kinderschutznetzwerk besteht aus externen Organisationen, die im Bedarfsfall für eine Beratung eingebunden werden können. Dies gilt für die Unterstützung bei präventiven Maßnahmen sowie bei der Aufklärung.

Außerdem dienen die externen Organisationen als zusätzliche Anlaufstellen für betroffene Personen über den Club hinaus. Hier können Kontaktpersonen und Adressen eingesehen werden:

<https://fcbayern.com/de/club/fcb-ev/kinder-und-jugendschutz>

„SIGNALLE ERKENNEN UND HANDELN, ÜBER DAS SPIEL HINAUS.“

Joshua Kimmich



03

PRÄVENTION

»Das Erarbeiten und Durchführen nachhaltiger Maßnahmen für Präventionsbereiche wie sexualisierte Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, soziale Grenzen und Grenzüberschreitungen ist ein zentraler Teil unserer Konzepte.« Dr. Eva Zier (Teamleitung Pädagogik)

Um Kindern und Jugendlichen beim FC Bayern ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sicher aufwachsen und ihre Persönlichkeit entwickeln können, ist die Prävention ein zentraler Aspekt. Zur Prävention zählen alle Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung interpersonaler Gewalt.

Die Stärkung junger Menschen steht hierbei im Vordergrund, denn als Club wollen wir Kinder und Jugendliche befähigen, ihre Rechte und Grenzen auf dem Weg zu ihrer eigenen Identität kennenzulernen. Sie sollen ein ideales Umfeld vorfinden, um sich selbst zu entwickeln, zu behaupten und zu lernen, „Nein“ zu sagen.

Dafür ist eine Kultur des Hinsehens unabdingbar. Um sie zu leben und die Haltung offen zu kommunizieren, sind entsprechende Werte in der Vereinsatzung verankert. Zudem sind Formalitäten vom Bewerbungsprozess bis hin zum Umgang mit interpersonaler Gewalt wesentlich, um Handlungssicherheit herzustellen.

Im Folgenden werden die Präventionsmaßnahmen vorgestellt:

3.1

SENSIBILISIERUNG UND PARTIZIPATION

Um das Thema Kinder- und Jugendschutz zu enttabuisieren und eine Kultur des Hinsehens zu fördern, beziehen wir jegliche Personengruppen in die verschiedenen Aktivitäten zur Prävention ein. Mit Risiko- und Potentialanalysen, Fortbildungsmaßnahmen, Informationsabenden und Workshop-Angeboten sollen dafür geeignete Räume zum offenen Umgang geschaffen werden.



»Die Erfolgsgeschichten, die der FC Bayern Campus schreibt, sollen auf sportlichem und zwischenmenschlichem Erfolg fußen. Grundlage dafür ist das Gefühl unserer Kinder und Jugendlichen, sich in der Bayernfamilie sicher, geschützt und wohlfühlen.«

Halil Altintop (Sportlicher Leiter Nachwuchsfußball)

WORKSHOPS MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Durch gemeinsame Workshops mit Kindern und Jugendlichen werden diese für den Kinder- und Jugendschutz altersgerecht sensibilisiert. Dabei werden die speziellen Gegebenheiten des Sports wie bestimmte Vertrauensverhältnisse thematisiert. Zudem lernen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, die sie ermutigen sollen, hinzusehen und Probleme offen anzusprechen. Beteiligung und Mitbestimmung sind für uns im Club wichtige Faktoren, damit Kinder und Jugendliche sich ernst genommen fühlen.

Besonders wichtig ist für uns in dem Kontext das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör. Aus diesem Grund haben Kinder und Jugendliche

beim FC Bayern München dauerhaft und in verschiedenen Formaten die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Zudem haben sie nötige Informationen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, um Hilfe zu erhalten oder Probleme zu melden.

KINDERRECHTE UND KINDERRECHTSKONVENTION

Kinderrechte beziehen sich auf die speziellen Rechte, die Kindern von der internationalen Gemeinschaft gewährt werden, um ihr Wohlbefinden, ihre Entwicklung und ihren Schutz zu gewährleisten. In der „Erklärung der Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1959 und später in der „Konvention über Rechte des Kindes“ von 1989 sind diese festgelegt und im Folgendem beispielhaft aufgeführt:³

Recht auf:

- ... Bildung
- ... Gesundheit
- ... Gleichheit
- ... Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt
- ... Privatsphäre und persönliche Ehre

³Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bfd4a3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

3.2

POTENZIAL -& RISIKOANALYSEN

In Begleitung des Kindernothilfe e.V. führt der FC Bayern München seit dem Jahr 2021 in sämtlichen Bereichen des Clubs mit Kontaktpunkten zu Kindern und Jugendlichen Potenzial- & Risikoanalysen durch. Auf jede Analyse der Risiken und Potenziale, bei der ebendiese Kontakte und örtliche Gegebenheiten geprüft werden, folgt eine Evaluation, aus der gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und des Umfeldes abgeleitet werden.

3.3

PERSONALSTANDARD



»Für das Vertrauen, welches uns bedingungslos - insbesondere auch von den Eltern - entgegenbracht wird, können unsere Standards und Kontrollmechanismen in der Auswahl, Schulung und Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen nicht hoch genug sein.«

Julia Willer
(Head of HR)

Die Personalstandards des FC Bayern München dienen der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Durch sie will der Club potenzielle Täter abschrecken und Verfahren standardisieren. Das Personalmanagement ist für den Kinder- und Jugendschutz wichtig, dient aber auch der Transparenz und bietet neuen Mitarbeitenden, Trainer*innen, Übungsleitungen und Engagierten Handlungssicherheit.

Bewerbungsverfahren

In den Stellenausschreibungen des Clubs für Positionen, die in unmittelbarem und mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, wird auf das Kinderschutzkonzept des FC Bayern München verwiesen. Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden auf mögliche Auffälligkeiten überprüft. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation im Umgang und bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen überprüft sowie der Kinderschutz als solches thematisiert.

Neue Personen, die mit Kindern und Jugendlichen beim FC Bayern München zusammenarbeiten, erhalten eine Ausfertigung des Kinderschutzkonzepts „ROTE LINIE“ sowie ein Begleitheft „ROT & SICHER“ mit Verhaltensrichtlinien, Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung sowie diverse Leitfäden und Gesprächsvorlagen. Die Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Umsetzung der Inhalte müssen unterschrieben abgelegt werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, insbesondere Übungsleiter*innen und Trainer*innen, mit unmittelbarem und mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen des FC Bayern München sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist zu Beginn der Tätigkeit, spätestens jedoch innerhalb des ersten Monats nach Aufnahme der Tätigkeit, vorzulegen. Es muss alle drei Jahre in aktualisierter Form unaufgefordert vorgelegt werden. Für ehrenamtlich tätige Personen kann der Verein eine Kostenbefreiung ausstellen.

Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, Verhaltensregeln

Als Club hat sich der FC Bayern München dazu verpflichtet, einheitliche und verbindliche Verhaltensregeln einzuhalten, die auch in seiner Selbstverpflichtungs-

erklärung und unserem Verhaltenskodex für mitwirkende Personen (siehe Begleitheft „ROT & SICHER“) festgehalten sind.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung des FC Bayern München dient der Verpflichtung jeder und jedes Einzelnen zu jeglichen Regeln, Richtlinien und Schutzvereinbarungen des Clubs.

Verhaltensregeln und Verhaltenscodex

Die Verhaltensregeln geben allgemeine Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vor. Dadurch sollen sowohl das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen reduziert werden.

Der Verhaltenskodex des FC Bayern München beschreibt die allgemeingültigen Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch Unterschrift verpflichten sich die Personen ebenfalls zur Einhaltung.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Anleiter*innen sollen darüber hinaus ermutigt werden, in ihren Teams gemeinsame Regeln zum fairen Umgang untereinander zu erarbeiten.

3.4

KOMMUNIKATIONS-STANDARDS

Video / Production

Bei Drehs / Interviews mit Protagonisten unter 18 Jahren: Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten einholen

Social Media

Alkoholische Merchandise-Produkte: Content-Ausspielung nur an Altersgruppe 18+

Owned Media

Verwendung jugendgerechter Sprache

App Stores

In den App Stores jeweils angeben, welche Art von Inhalten App enthält. Darauf basierend entscheidet der jeweilige App Store, in welche FSK-Kategorie die App fällt. Bei Apple ist das 4+ Jahre und bei Android „Jedes Alter“

Digitale Aktivierungen

Eine an Kinder und Jugendliche gerichtete Werbemaßnahme hat insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:

- o Nutzungs- und Verwertungsrechte berücksichtigen
- o Enthält keine direkte Aufforderung, ein Produkt zu kaufen oder andere dazu zu veranlassen
- o Berücksichtigt die geschäftliche Unerfahrenheit von Kindern / Jugendlichen
- o Übt keinen moralischen Druck auf Kinder oder Eltern aus, ein Produkt zu kaufen
- o Enthält keine Aussagen, die irreführend, anreißerisch etc. sind
- o Verschleiern nicht, dass es sich um Werbung handelt

„GRENZEN UND REGELN KENNEN UND AKZEPTIEREN - NICHT NUR AUF DEM SPIELFELD.“

Andreas Obst FC Bayern Basketball



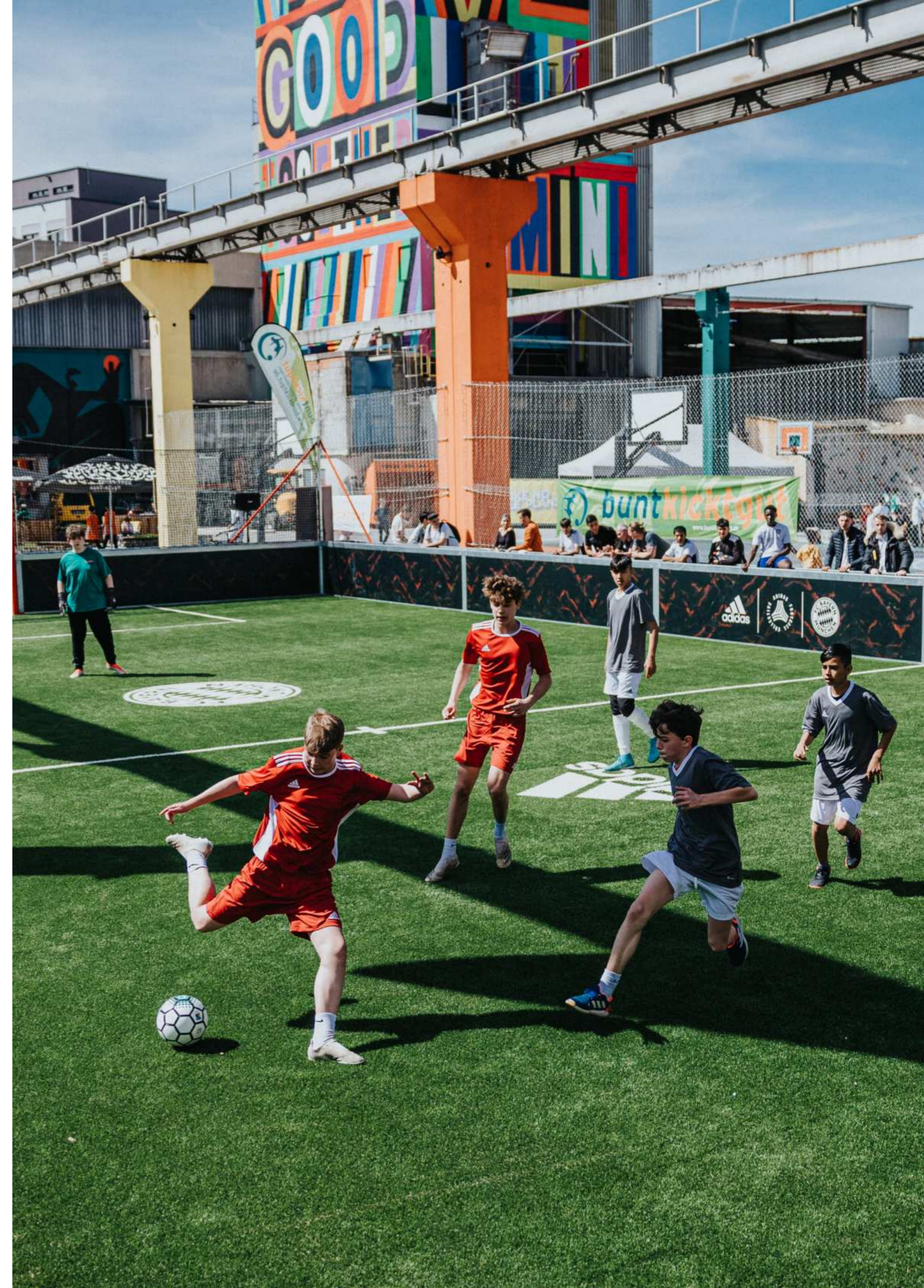
04 INTERVENTION

»Zusammen mit der individuellen Förderung sowie der kontinuierlichen Begleitung unserer Talente auf und neben dem Platz, bleibt der Schutz unserer FC Bayern Kinder und Jugendlichen eine unserer wesentlichen Aufgaben, der wir uns mit Freude und Hingabe widmen.«

Jochen Sauer (Direktor Nachwuchsentwicklung)

Um Verdachtsfällen nachzugehen, betroffene Personen zu schützen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten, werden im Folgenden Formen der interpersonellen Gewalt definiert und das Fallmanagement sowie der Interventionsplan des FC Bayern München erklärt.

Oberstes Ziel aller unserer Kinderschutzmaßnahmen beim FC Bayern München ist es, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“⁴ Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“⁵



⁴Vgl. <https://www.unicef.org/protection>

⁵Vgl. Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 - XII ZB 149/16

4.1

INTERPERSONALE GEWALT UND IHRE FORMEN

Folgende Erscheinungsformen von interpersonaler Gewalt werden in diesem Konzept betrachtet: Physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, psychische und emotionale Gewalt, Deprivation/Vernachlässigung.

PHYSISCHE GEWALT

Als körperliche Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen. Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen fassen, wie z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar in Ausübung einer Sportart (wie z.B. Kampfsportart), sondern außerhalb dieser, aber im Kontext des Sports stattfinden – etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. (unter potenzieller Aufsicht oder Billigung der Trainer*innen, oder gar selbst von ihnen verursacht).⁶

PSYCHISCHE/ EMOTIONALE GEWALT

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung.⁷ Im Sport ist auch das „Unter-Druck-setzen“ von Sportler*innen und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen hinzuzuzählen.⁸

SEXUALISIERTE GEWALT

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁹ Der Begriff der sexualisierten Gewalt hebt dabei hervor, dass es nicht zuvorderst um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen. Gewaltanwendungen durch sexuelle Übergriffe sind in hohem Maße (und stärker als bei physischer und emotionaler Gewaltanwendung) davon geprägt, bei den Opfern Gefühle von Ohnmacht und Scham hervorzurufen und sind auch vor dem Hintergrund von ungleichen Geschlechterordnungen zu betrachten. Die Spannweite an Handlungen reicht von sexuellen Belästigungen ohne Körperkontakt über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt.¹⁰

Handlungen, die als sexualisierte Gewalt zu verstehen sind:¹¹

„**Hands-off**“-Handlungen: unter sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt fallen auch z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

„**Hands-on**“-Handlungen: unter sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt fallen auch z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/ Anus, sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.

gen aber auch Gefahren, da sie zu neuen Formen der sexualisierten Gewaltausübung zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, aber vielfach auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander führen können. Durch die ständige mobile Erreichbarkeit können sexualisierte Gewalthandlungen ort- und tageszeitunabhängig stattfinden. Zudem senken sie die Hemmschwelle, Bilder und sensible personenbezogenen Daten in Umlauf zu bringen, welche sich gar nicht mehr oder mitunter nur schwer löschen lassen.

Die Verbreitung von Bildaufnahmen kann eine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs darstellen. (Verweis auf § 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)¹³

SEXUALISIERTE GEWALT IM DIGITALEN KONTEXT

Digitale und soziale Medien haben sich zu einem zentralen Bestandteil jugendlicher Lebenswelten entwickelt. Diese sozialen Netzwerke vereinfachen die Vereins- und teaminterne Kommunikation ebenso wie Absprachen zur Trainings- und Wettkampfororganisation.¹² Sie ber-

§ 201a StGB

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen:

Abs. 1:

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
2. eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
3. eine durch eine Tat nach den Nummern 1 oder 2 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht oder
4. eine befugt hergestellte Bildaufnahme der in den Nummern 1 oder 2 bezeichneten Art wissentlich unbefugt einer dritten Person zugänglich macht und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

Abs. 2:

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht.

Abs. 3:

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat, 1. herstellt oder anbietet, um sie einer dritten Person gegen Entgelt zu verschaffen, oder 2. sich oder einer dritten Person gegen Entgelt verschafft

⁶Vgl. Rulofs, 2022

⁷Vgl. WHO, 1999

⁸Vgl. <https://thecpsu.org.uk/help-advice/introduction-to-safeguarding/child-abuse-in-a-sports-setting/>

⁹Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-bei-raete-gremien/unabhaengige-beauftragte/unabhaengige-beauftragte-fuer-fra-gen-des-sexuellen-kindesmissbrauchs-86324>

¹⁰Vgl. Allroggen et al., 2016 und vgl., Jud, 2015

¹¹Vgl., Jud, 2015, S. 44

¹²Vgl. Bartsch, Rulofs, 2020

¹³Vgl. Vobbe, 2015

Es gibt verschiedene Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien:

Happy Slapping und Snuff-Videos: Mit „Happy Slapping“ wird verharmlosend das geplante oder spontane Filmen von Gewalttaten bezeichnet mit dem Vorsatz, diese digital zu verbreiten. Dazu werden Einzelpersonen oder Gruppen erniedrigt (z. B. in sexualisierten Positionen gezeigt) oder es werden an ihnen schwere Gewalttaten ausgeübt (z. B. Vergewaltigung). Gruppendynamische Prozesse spielen bei dieser Form von digitaler Gewalt eine wichtige Rolle.

Unter einem „**Snuff-Video**“ wird ein kurzes, meist aus dem Internet heruntergeladenes Video verstanden, in dem eine schwere Gewalttat zu sehen ist (z. B. brutale Körperverletzung, schwere Vergewaltigung, grausame Tötung). Das Weitersenden eines solchen Videos, was z. B. als Mutprobe verlangt wird, ist strafbar.

Sexting und Cybersex: Beim „Sexting“ werden sexuell orientierte Texte oder selbst produzierte erotische Videos bzw. Fotos von sich oder anderen über Social-Media-Plattformen oder Messaging-Dienste versendet. Das Versenden erfolgt oftmals innerhalb eines ausgewählten, selbst definierten Personenkreises oder innerhalb einer Liebesbeziehung und ist in dieser Form an sich nicht direkt problematisch. Solche Texte, Fotos oder Videos können aber dann unter sexualisierte Gewalt gefasst werden, wenn sie z. B. nach einem Streit oder einer Trennung an Personen weitergeleitet werden, für die sie eigentlich nicht bestimmt sind. Sie lösen dann großen Schaden aus.

Unter „**Cybersex**“ werden verschiedene Formen virtueller Erotik und sexueller Handlungen verstanden, die über Computer bzw. das Internet vollzogen werden,

z. B. der Austausch sexueller Wünsche und das Übertragen pornografischer Bilder oder Web-Cam-Unterhaltungen. Auch diese Form der Sexualität kann einvernehmlich stattfinden. Dennoch besteht auch hier die Gefahr, dass Mitschnitte ungewollt weiterversendet und dass falsche Namen bzw. Identitäten angegeben werden.

Cyber-Grooming: „Cyber-Grooming“ bezeichnet das gezielte Ansprechen von Personen in Online-Chats mit der Absicht, diese sexuell zu belästigen bis dahin, sie zu einem persönlichen Treffen zu bewegen, um dann an ihnen sexuelle Handlungen vorzunehmen. Häufig werden bei diesem Anbahnungsprozess Geschenke und Schmeicheleien genutzt, um zunächst eine vertrauliche Atmosphäre aufzubauen.¹⁴

GRENZVERLETZUNGEN

»Wir bewegen uns auf einem Terrain, bei dem Hierarchien meistens fest vorgegeben sind. Dadurch kommt es zu Abhängigkeiten, die jedoch nicht ausgenutzt werden dürfen. Emotionen im Sport sind richtig und wichtig und auch Körperkontakt ist ein immantenter Bestandteil des Sports. Hier gilt es achtsam zu sein und Grenzen zu respektieren.«

Kiki Hasenpusch (Clubreferentin FC Bayern München eV)

(Sexuelle) Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüber-

schreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können. Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position des Verursachers*der Verursacherin und der betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle.¹⁵

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung bezieht sich überwiegend auf Kinder und Jugendliche als betroffene Personen und bedeutet, dass die grundlegenden physischen oder psychischen Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Da Kinder besondere Bedürfnisse nach Zuwendung, Versorgung und Sicherheit haben, um ihre Unversehrtheit zu schützen, können Verhaltensweisen, die diese Bedürfnisse vernachlässigen, langanhaltende Auswirkungen auf ihre Gesundheit oder Entwicklung haben. Im Sport können Beispiele für Vernachlässigung sein, dass ein*e Trainer*in nicht angemessen dafür sorgt, dass Kinder bei der Ausübung ihres Sports sicher sind, z.B. indem sie unsicheren Rahmenbedingungen oder extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden, mangelnde Ausrüstung, Essen oder Flüssigkeitszufuhr erhalten, oder Sportler*innen einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden.¹⁶

PEER-GEWALT

Von den vorherigen Definitionen abzugrenzen sind Gewalthandlungen unter Heranwachsenden selbst – die sog. Peer-Gewalt, wobei es hier um Gewalthandlungen

geht, die in einem sozialen Zusammenhang von gleichaltrigen Gleichgesinnten geschehen, die eine gemeinsame Orientierung haben und gemeinsamen Freizeitaktivitäten nachgehen.¹⁷ Peer-groups und die darin ausgeübte Gewalt sind folglich auch für den Sport und insbesondere für den Fußball ein zu berücksichtigendes Phänomen.¹⁸



¹⁴Vgl. Allroggen, Gerke, Rau, 2016

¹⁵Vgl. Jud, 2015, S. 44

¹⁶Vgl. Mountjoy et al, 2022

¹⁷Vgl. Rulofs, 2018

¹⁸Vgl. Rulofs, 2020-2023

4.2

FALLMANAGEMENT

Bei Kontaktaufnahme einer betroffenen Person können die nachstehenden Leitplanken zur Gesprächsführung verwendet werden.

Zur frühzeitigen Erkennung, Unterbindung oder Behandlung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dient der Interventionsplan. Im Vordergrund steht eine individuelle, adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation, um Handlungssicherheit zu geben und einen guten Informationsfluss zu gewährleisten. Bei Bedarf behält sich der FC Bayern München vor, externe Unterstützung bei der Aufarbeitung von Verdachtsfällen hinzuzuziehen. Für alle Personen, die bei der Bearbeitung eines Verdachtsfalls involviert sind, gilt Vertraulichkeit.

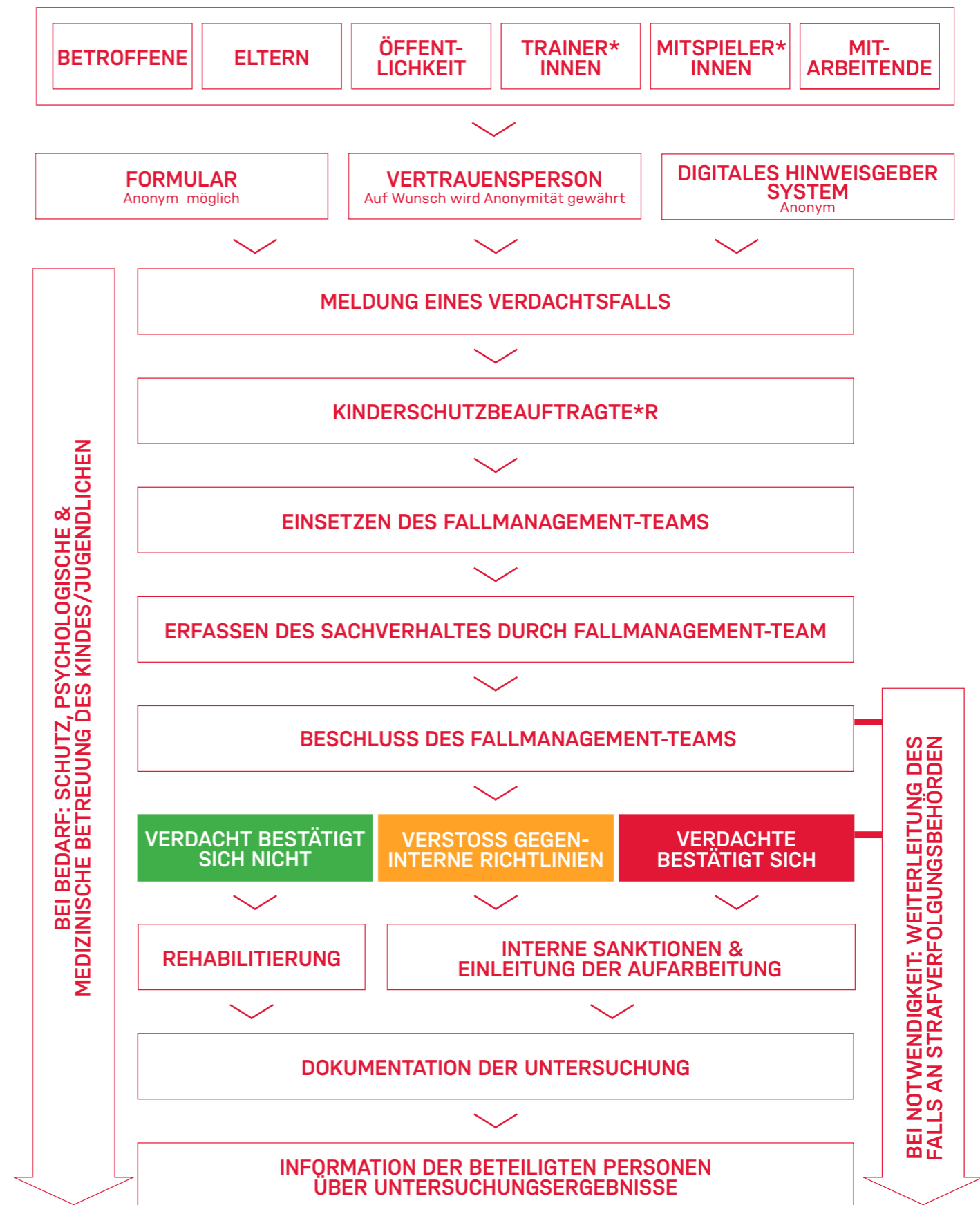
4.3

LEITPLANKEN ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

- Höre der betroffenen Person gut zu und ermutige die Person, sich weiter zu öffnen
- Kläre deine eigenen Gefühle und bewahre Ruhe
- Mache keine Zusagen/Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung)
- Versuche die betroffene Person nicht zu beeinflussen und erfrage so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich
- Verlange keine detailreichen Schilderungen
- Vermeide Interpretationen
- Frage einfühlsam nach und signalisiere Verständnis für die geäußerten Gefühle
- Informiere die betroffene Person über mögliche weitere Vorgehensweisen und versuche Angst und Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen
- Notiere die wichtigsten Aussagen und Gedanken des Gesprächs (was, wann, wo, wer)
- Verschaffe dir nach dem Gespräch einen Überblick über die Situation und informiere die Fachgruppe Kinderschutz zur Klärung weiterer Interventionsschritte
- Gib keine Informationen an die verdächtige Person weiter und fälle keine Entscheidungen für die betroffene Person
- Das weitere Vorgehen ist im Hinblick auf die Situation, Alter, Geschlecht, Entwicklung und den kulturellen Hintergrund der betroffenen und verdächtigten Personen zu reflektieren: Sollte unmittelbarer Handlungsbedarf zur Risikominimierung / Gefahrenabwehr bestehen, führe Maßnahmen zum Schutz aus und vermeide direkte Konfrontation
- Trage Sorge dafür, dass die betroffene Person nach Bekanntwerden eines Verdachts keinen Kontakt mehr zur verdächtigten Person hat, z.B. durch Krankmeldungen oder Beurlaubungen
- Beachte, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, dies gilt für die betroffene und für die verdächtige Person

4.4

INTERVENTIONSPLAN



4.5

MELDUNG UND ANZEIGE VON VERDACHTSFÄLLEN

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann die Fachgruppe Kinderschutz des FC Bayern München auf verschiedenen Wegen erreichen. Jede Person im Vereinsumfeld hat grundsätzlich die Möglichkeit, einen Verdacht zu melden. Dazu können ein entsprechendes Formular (vgl. Begleitheft) oder diverse direkte Wege gewählt (Vgl. Interventionsplan) werden. Neben offiziellen Anlaufstellen wie den Kinderschutzbeauftragten (kinderschutz@fcbayern.com) besteht die Möglichkeit, anonym über das Hinweisgebersystem oder eine selbst gewählte Vertrauensperson Kontakt zum Club aufzunehmen.



»Es ist uns ein Anliegen, allen Beteiligten Hilfestellungen bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz sowie bei Verdachtsfällen Handlungssicherheit geben zu können.«

Susan Theis
(Kinderschutzbeauftragte
FC Bayern München)



Kinderschutzbeauftragte des FC Bayern München:

Eric Mbarga

E-Mail: eric.mbarga@fcbayern.com

Tel.: 0151/57105545

Susan Theis

E-Mail: susan.theis@fcbayern.com

Tel.: 01511/1739718

Weitere Ansprechpersonen an der Säbener Str.:

Benny Folkmann (Geschäftsführer FC Bayern München eV)

Kiki Hasenpusch (Clubreferentin FC Bayern München eV)

Weitere Ansprechpersonen am Campus:

Dr. Eva Zier (Teamleitung Pädagogik)

Christina Heigl (Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF))

Alle jeweils erreichbar unter: kinderschutz@fcbayern.com



ANONYMES DIGITALES HINWEISGEBERSYSTEM

Der FC Bayern München hat ein digitales Hinweisgeber*innensystem (<https://www.fcbayern.whistleblowing-software.com>). Dieses wurde im Rahmen der Umsetzung der Compliance Strategie zur Sicherstellung eines ethischen sowie gesetzes- und rechtskonformen Verhaltens eingerichtet. Das System dient ebenso der Verhinderung und Prävention von Verstößen. Auch zum Thema Kinder- und Jugendschutz können im Hinweisgeber*innensystem anonym Meldungen abgegeben werden. Dies bedeutet, dass Hinweisgebende geschützt werden und etwaige Benachteiligungen für Hinweisgebende ausgeschlossen sind.

Verfahren bei Meldung über das Hinweisgeber*innensystem:

1. Dokumentation der Meldung durch Hinweisgeber*in
2. Bestätigung des Eingangs der Meldung innerhalb von sieben Tagen
3. Mögliche Ergreifung von Maßnahmen, z.B. interne Untersuchung
4. Rückmeldung an Hinweisgebende zum Stand der Meldung

EXTERNE ANLAUFSTELLEN

Neben den internen Anlaufstellen stehen auf unserer Internetseite sämtliche externe Beratungsstellen. Diese finden Sie unter:

<https://fcbayern.com/de/club/fcb-ev/kinder-und-jugendschutz>



4.6

UNTERSUCHUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Es gilt eine generelle Handlungspflicht für alle eingehenden Meldungen. Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls steht das Wohl der betroffenen Personen immer an erster Stelle. Sie werden über ihre Rechte und adäquate Hilfsangebote informiert. Es wird grundsätzlich sichergestellt, dass die verdächtige Person keinerlei Kontakt mehr zur betroffenen Person hat. Bei allen geplanten Schutzmaßnahmen wird die Meinung der betroffenen Person gehört und bei Entscheidungen einbezogen. Befragungen erfolgen durch geschulte und erfahrene Personen. Für verdächtige Personen gilt die Unschuldsvermutung. Alle beteiligten Personen werden über den Untersuchungsverlauf und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Es besteht grundsätzlich keine Anzeigepflicht des Clubs gegenüber der Strafverfolgungsbehörde. Dies obliegt der betroffenen Person.

4.7

UNTERSUCHUNGSSCHRITTE BEI VERDACHTSFÄLLEN

Die einzelnen Schritte der Untersuchung umfassen:

1. Überprüfung der vorliegenden Informationen durch die Fachgruppe Kinderschutz
2. Entscheidung darüber, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollten und Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten → Übergang in das Fallmanagement-Team
3. Falls nicht ausreichend Informationen zur Einschätzung des Falls vorliegen: Beauftragung einer beratenden Person (mit Verschwiegenheitserklärung) und Abstimmung der Methodik für eine fallbezogene Untersuchung. Bei Bedarf behält sich die Fachgruppe vor, externe Unterstützung hinzuzuziehen.
4. Identifizierung der zu befragenden Personen und Durchführung von Befragungen.
5. Einschätzung der Situation durch das Fallmanagement-Team

Verdacht bestätigt sich nicht:

Falls sich der Verdacht nicht bestätigt, können Rehabilitationsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtige Person erforderlich sein.

Verstoß gegen interne Richtlinien:

Wenn ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder andere interne Richtlinien des FC Bayern München vorliegt, der jedoch definitiv keine strafrechtlichen Tatbestände erfüllt, erfolgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung entsprechend der Beziehung des Täters oder der Täterin zum FC Bayern München. Bei Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen des Vereins können dies disziplinarische Maßnahmen wie beispielsweise Kritikgespräche, Schulungen oder Abmahnungen sein. In diesen Prozess wird auch die Personalabteilung eingebunden. Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern oder Jugendlichen haben, können beispielsweise durch Aufklärungsgespräche oder ein Verbot zukünftiger Besuche und Teilnahmen an Veranstaltungen oder ähnlichem sanktioniert werden. Des Weiteren folgt die interne Aufarbeitung mit den betroffenen Personen.

Verdacht bestätigt sich:

Wenn sich der Verdacht bestätigt und einen strafrechtlich relevanten Tatbestand betrifft, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen kann aus Gründen des Opferschutzes von einer Strafanzeige abgesehen werden. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden seitens des FC Bayern München (arbeits-)rechtliche Maßnahmen gegenüber den betreffenden Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen eingeleitet, wie beispielsweise Freistellung, Abmahnung oder Kündigung. Die Umsetzung der vereinsspezifischen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der disziplinarisch Vorgesetzten und der Personalabteilung des FC Bayern München. Eine spezifische Sanktion für Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern haben, kann beispielsweise die Beendigung der Zusammenarbeit bedeuten Abmahnung oder Kündigung. Die Umsetzung der vereinsspezifischen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der disziplinarisch Vorgesetzten und der Personalabteilung des FC Bayern München. Eine spezifische Sanktion für Personen, die über den Verein Zugang zu Kindern haben, kann beispielsweise die Beendigung der Zusammenarbeit bedeuten. Des Weiteren folgt die interne Aufarbeitung mit den betroffenen Personen.



»Der beste Schutz ist der, der dich frei aufspielen lässt. Frei von Angst und frei von Gewalt. Wir setzen das kontinuierlich mit durchdachter Prävention und Intervention, vor allem aber als Gemeinschaft, um.«

Bianca Rech (Abteilungsleiterin Frauenfußball)



LITERATURVERZEICHNIS

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T. & Fegert J. M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T. & Fegert J. M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.

Bartsch, F., Rulfos, B. (2020) Safe Sport - Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzung, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutsche Sportjugend. Frankfurt am Main.

Bundesgerichtshof Beschluss vom 21. September 2022 in der Familiensache
Beschluss v. 21.09.2022 – XII ZB 149/16. Zugriff am 16.01.2024 unter: <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&nr=131749&pos=12&anz=773&Blank=1.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Zugriff am 16.01.2024 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studiefrauen-teil-eins,property=pdf,be-reich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2022)
Übereinkommen über die Rechte des Kindes VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Zugriff am 16.01.2024 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffd3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Child Protection in Sport Unit [CPSU] (2022). Child Abuse in a Sports Setting. Child Protection in Sport Unit. Zugriff am 16.01.2024 unter: <https://thecpsu.org.uk/help-advice/introduction-to-safeguarding/child-abuse-in-a-sports-setting/>

Jehlicka, T., Kroner, A., Milasta, V. (2021). Child Safeguarding - umfassendes Kinderschutzkonzept, München

Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch - Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (S. 41-49). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin.

Mountjoy, M., Brackenridge, C., Arrington, M., et al. (2016). International Olympic Committee consensus statement: harassment and abuse (non-accidental violence) in sport. British Journal of Sports Medicine, 50(17), 1019-1029

Vobbe, F. (2015). Sexualisierte Gewalt mit Medieneinsatz - Handout zum 6. Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ der dsj im DOSB (20.11.2015, Freiburg im Breisgau). Zugriff am 16.01.2024 unter https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Handout_Vobbe_Sexualisierte_Gewalt_mit_Medieneinsatz_20112015.pdf

Rulofs, B. & Palzkill, B. (2018). Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 433-441. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.

Rulofs, B. (2020). Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch im Sport. In C. Breuer, C. Joisten & W. Schmidt (Hrsg.), Vierter Deutscher Kinder- und Jugend-sportbericht - Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, S. 373-398. Schorndorf. Hofmann.

Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022a). Child Abuse in Sport: European Statistics - Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

Rulofs, B., Ohlert, J., Hartmann-Tews, I. Axmann, G., Brennecke, D., Hoffmann, B., Schäferpels, A. & Allroggen, M. (2022b). Trainer*innen als zentrale Akteur*innen in der Prävention sexualisierter Gewalt: Umgang mit Nähe und Distanz im Verbundsystem Nachwuchssport (TraiNah) [Bericht zum Forschungsprojekt]. Deutsche Sporthochschule Köln.

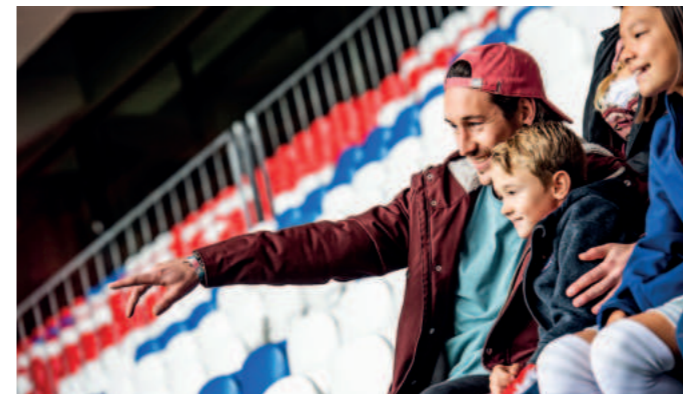
Rulofs, B., Gerlach, M., Krischanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). Sicherheit im Sport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Schneider, G., Toyka-Seid, C. (2024). Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Vereinssatzung des FC Bayern München eV, (2023). § 2, Abs. 3

World Health Organisation [WHO] (1999). Report of the Consultation on Child Abuse Prevention. Geneva: World Health Organisation. Zugriff am 16.01.2024 unter: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/65900>

BEGLEITHEFT ROT & SICHER



BEGLEITHEFT ROT & SICHER

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für sämtliche Mitarbeitende, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor interpersonaler Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

- » Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit bei der FC Bayern München AG keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- » Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche, vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- » Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- » Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- » Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- » Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- » Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- » Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen), Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten der FC Bayern München AG bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- » Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- » Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinie des Vereins.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensrichtlinie

Verhaltensrichtlinie für sämtliche Mitarbeitende, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor interpersonaler Gewalt statt sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schutzvereinbarungen dienen in erster Linie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglichem Missbrauch, aber auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

» Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Mitarbeitenden bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

» Keine Privatgeschenke an Kinder:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeitenden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

» Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeitenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Mitarbeiterin oder Mitarbeiter anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

» Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:

Mitarbeitende duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.

» Keine Geheimnisse mit Kindern:

Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

» Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

» Transparenz im Handeln:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex des FC Bayern München für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes und §201a StGB sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpersonen unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Meldung und Dokumentation von Verdachtsfällen, Sorgen oder konkreten Vorfällen

Schutz von Kindern und Jugendlichen geht alle an. Deswegen ist es dem FC Bayern München wichtig, schlechte Bauchgefühle, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen.

Hast du etwas beobachtet, das dir Sorgen bereitet oder ist dir selbst etwas passiert? Nutze diese Möglichkeit, um uns darüber zu informieren. Wichtig für dich zu wissen ist, dass wir dich ernst nehmen, dir zuhören und nicht werten. Je mehr Infos wir von dir bekommen, desto besser können wir die Vorfälle bearbeiten. Schicke uns das Formular gerne an kinderschutz@fcbayern.com. Aber: Du entscheidest, was du preis gibst. Du kannst dich über das Hinweisgebersystem auch vollkommen anonym melden und musst deinen Namen nicht angeben.

Danke für dein Vertrauen!

Was ist der Anlass der Sorge? Was ist passiert?

Bist Du selbst betroffen oder hast Du etwas mitbekommen?

- Ich bin selbst betroffen.
- Ich habe etwas beobachtet, das mir Sorgen macht.
- Jemand hat sich mir anvertraut, der selbst betroffen ist.
- Jemand hat sich mir anvertraut, der etwas beobachtet hat.

Falls Sie nicht selbst betroffen sind, in welcher Beziehung stehen Sie zur betroffenen Person?

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Wann ist der Sachverhalt vorgefallen?

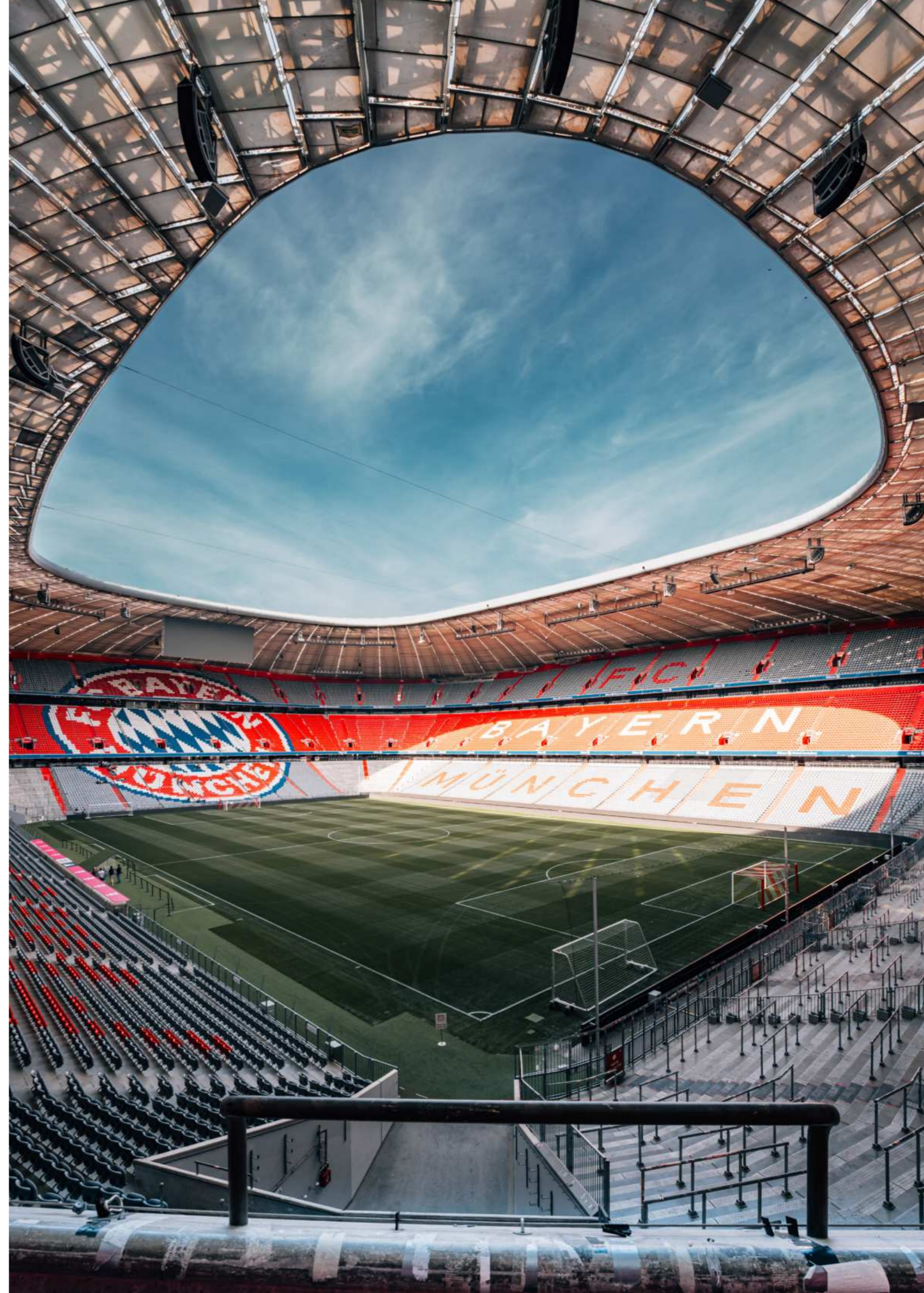
- einmal am _____
- Mehrmals im Zeitraum vom _____
- einmal am _____

Wurden bereits Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

Dürfen wir Dich kontaktieren?

- Ihr könnt mich erreichen unter: _____
- _____
- _____
- _____

Einordnung Gesprächssituation (Wo fand das Gespräch/Beobachtung statt? Welche wichtigen Merkmale gab es? z.B. Verhalten der Beteiligten, Emotionen, Unterbrechungen,...)



VERHALTENSAMPELN

Verhaltensampel bei interpersonaler Gewalt gegenüber Jungen oder Mädchen

ERWÜNSCHTES VERHALTEN	<p>Peer to Peer (Verhalten in der Gruppe) Kein ersichtliches Machtgefälle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Der Entwicklung) angemessenes Verhalten ▪ Konflikte oder Aggressionen können ohne Intervention eines Erwachsenen gelöst werden ▪ Bei Bedarf löst die Intervention eines Erwachsenen die Situation <p>Adult to Child (Verhalten Erwachsene/r vs Sportler*in)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Respektvoller Umgang ▪ Wertschätzende Kommunikation ▪ Interaktion unter Berücksichtigung persönlicher Grenzen ▪ Transparente Kommunikation (Keine Geheimnisse)
PROBLEMATISCHES VERHALTEN	<p>Peer to Peer Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Verhalten ist einmalig und potenziell verletzend oder kann nachhaltig schaden ▪ Isolierte Vorkommnisse von aggressivem, belästigendem, einschüchterndem oder gemeinem Verhalten ▪ Absichtliche Zerstörung oder Entwendung fremden Eigentums ▪ Gemeine oder abwertende Handbewegungen <p>Adult to Child Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Isolierte Vorkommnisse von aggressivem, belästigendem, einschüchterndem Verhalten ▪ Gemeine oder abwertende Kommunikation
MISSBRÄUHLICHES VERHALTEN	<p>Peer to Peer Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhalten hält auch nach Intervention möglicherweise an ▪ Physisches oder psychisches Verletzen ▪ Das Verhalten verletzt das Persönlichkeitsrecht auf „Körperliche Unversehrtheit“ ▪ Drohungen und Einschüchterungen ▪ Stehlen und/oder Zerstören fremden Eigentums ▪ jede Art von körperlichen Angriffen (Spucken, Schubsen, etc.) <p>Adult to Child Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Machtgefälle zwischen beteiligten Personen (Alter, Status, Entscheidungsgewalt bzgl. Spielminuten etc.) ▪ Physische, psychische Gewalt (z.B. Anschreien, Beschämen; Bloßstellen) ▪ Vernachlässigung ▪ Sexueller Missbrauch ▪ Bewusste Missachtung der Verhaltensrichtlinien ▪ Jede Form der Kindeswohlgefährdung

Mögliche Anzeichen und Warnsignale für Kindeswohlgefährdung

MÖGLICHE KÖRPERLICHE ANZEICHEN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlafprobleme, Alpträume ▪ Psychosomatische Beschwerden ohne organische Ursache (z.B. Kopfschmerzen) ▪ Unzureichende Erklärungen für Verletzungen ▪ Verletzungen im Bauchbereich, Bisswunden, Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten ▪ Signifikante Gewichtsveränderung (Zu- oder Abnahmen) ▪ Auffällig mangelhafte Körperhygiene
MÖGLICHE VERHALTENS AUFFÄLLIGKEIT	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringes Selbstwertgefühl ▪ Sozialer Rückzug oder Aggression ▪ Rapide Verschlechterung schulischer Leistungen ▪ Plötzliche Verhaltensänderung (bspw. Hyperaktivität) ▪ Veränderung im Verhalten des Kindes/ des Jugendlichen bzgl. persönlicher Grenzen (bspw. Vermeidung jeglichen Körperkontaktes oder extreme körperliche Anhänglichkeit) ▪ Alkohol- oder Drogenmissbrauch ▪ Verführerisches Verhalten ▪ Depressionen oder suizidales Verhalten/ suizidale Gedanken ▪ Angst vor dem Alleinsein (auch beim Schlafen) ▪ Ablehnung von Sport ▪ Zwanghaftes Waschen ▪ Rückzug von sozialer Interaktion, nicht mehr über Dinge reden, Flucht in eine Fantasiewelt ▪ Nicht altersgemäße Sexualsprache und Erzählungen von Geschichten mit sexuellem Inhalt ▪ Impulsivität

Gefährdungssampel Bullying/Mobbing

ERWÜNSCHTES VERHALTEN	<ul style="list-style-type: none">• Respektvoller Umgang• Hilfsbereitschaft und füreinander Einstehen• Wertschätzende Kommunikation• Interaktion unter Berücksichtigung persönlicher Grenzen
PROBLEMATISCHES VERHALTEN	<ul style="list-style-type: none">• Einzelne verletzende Bemerkungen, Streitigkeiten• Einmaliges versehentliches physisches/psychisches Verletzen unter Inkaufnahme einer Schädigung• Unhöfliches, gemeines Verhalten
MISSBRÄUHLICHES VERHALTEN	<ul style="list-style-type: none">• Gezieltes Verspotten, Diskriminieren, anzügliche Kommentare• Absichtliches Verbreiten eines bössartigen Gerüchts• Sozialer Ausschluss und Aufforderung an andere dabei mitzumachen• Misshandlungen jeder Art, inkl. Stehlen und absichtlichen Zerstören fremden Eigentums• Hervorrufung von Verletzungen mit dem Ziel der Schädigung• Jegliche Form von Cybermobbing (Oft als Ergänzung zum Mobbing im realen Leben. Jedoch kann jenes anonym sein, eine viel größere Reichweite erlangen und das hochgeladene verletzende Material ist nur schwer zu löschen auch)• Cyberstalking

DU HAST SORGEN ODER WEIßT NICHT MEHR WEITER?

ROTE LINIE

KINDERSCHUTZ FC BAYERN MÜNCHEN



HIER FINDEST DU HILFE UND UNTERSTÜTZUNG.

